

**Föderaler Öffentlicher Dienst Inneres**  
**Generaldirektion Institutionen und Bevölkerung**  
*Dienst Bevölkerung und Personalausweise*

An die Frauen und Herren Bürgermeister  
An die Frauen und Herren Vorsitzenden der Polizeikollegien  
An den Herrn Generalkommissar der föderalen Polizei  
Zur Information:  
An die Frauen und Herren Provinzgouverneure  
An die Frauen und Herren Bezirkskommissare  
An die Frauen und Herren Korpschefs der lokalen Polizei

<b>Ihr Korrespondent</b>	<b>Tel.</b>	<b>Ihr Zeichen</b>	<b>Anlagen</b>
Christophe VERSCHOORE	02 518 20 46		1
<b>E-Mail</b>	<b>Fax</b>	<b>Unser Zeichen</b>	<b>Brüssel</b>
<a href="mailto:christophe.verschoore@rrn.fgov.be">christophe.verschoore@rrn.fgov.be</a>	02 518 25 30	III.21/724/R/1929/09	13. März 2009

**Start der verallgemeinerten Einführung des elektronischen Identitätsdokuments für belgische Kinder unter zwölf Jahren (Kids-ID) - Allgemeine Anweisungen (zum 27. Februar 2009 koordinierte Fassung)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Königliche Erlass vom 18. Oktober 2006 (*Belgisches Staatsblatt* vom 31. Oktober 2006, deutsche Übersetzung *Belgisches Staatsblatt* vom 15. Februar 2007) über das elektronische Identitätsdokument für belgische Kinder unter zwölf Jahren (Kids-ID) ändert den Königlichen Erlass vom 10. Dezember 1996 über die Ausweispapiere und die Identitätsnachweise für Kinder unter zwölf Jahren ab. Er bezweckt die Ersetzung des aktuellen kartonierten Identitätsnachweises durch ein elektronisches Identitätsdokument.

Ende 2006 hat eine Pilotphase begonnen. Konkret wird die Kids-ID bereits in Bornem, Houthalen-Helchteren, Koekelberg, Lüttich, Ostende und Ottignies-Louvain-la-Neuve ausgestellt.

**Am 19. Dezember 2008 hat der Ministerrat das Projekt zur verallgemeinerten Einführung des elektronischen Identitätsdokuments für belgische Kinder unter zwölf Jahren (Kids-ID) gebilligt. Der Beginn der verallgemeinerten Einführung der Kids-ID in allen Gemeinden des Königreichs ist durch den Ministeriellen Erlass vom 3. März 2009 zur Festlegung der verallgemeinerten Einführung des elektronischen Identitätsdokuments für belgische Kinder unter zwölf Jahren (*Belgisches Staatsblatt* vom 11. März 2009, deutsche Übersetzung *Belgisches Staatsblatt* vom 20. Mai 2009) auf den 16. März 2009 festgelegt worden.**

**Das Rollout der Kids-ID erfolgt auf der Grundlage eines Beschlusses des Gemeindegremiums. Gemeinden, die bereits das elektronische Identitätsdokument für belgische Kinder unter zwölf Jahren ausstellen, stellen diesen Kindern keinen Identitätsnachweis mehr aus. Ein vorläufiger Identitätsnachweis, dessen Gültigkeitsdauer auf zwei Monate beschränkt ist, wird bei Diebstahl, Verlust oder Vernichtung der Kids-ID vor einer unmittelbaren Reise ins Ausland in die Länder, die die Kids-ID annehmen, durch die Regionalstellen ausgestellt (gleiches Ausstellungsverfahren wie die eID). Dieses Verfahren wird im neuen Teil III Kapitel III der Allgemeinen Anweisungen vom 7. Oktober 1992 über die Führung der Bevölkerungsregister erklärt. Dieses Kapitel wird Ihnen demnächst übermittelt.**

Gemeinden, die die Kids-ID ausstellen, müssen ausländischen Kindern unter zwölf Jahren jedoch weiter den Identitätsnachweis ausstellen.

Die Kids-ID bietet einen besseren Schutz des Dokuments und ermöglicht unter anderem in Internet-Anwendungen, die für Kinder bestimmt sind, eine Authentifizierung und eine Überprüfung des Alters. Nach einer Vorbereitungsperiode wird das elektronische Identitätsdokument für belgische Kinder unter zwölf Jahren **auf Antrag** der Person oder der Personen, die die elterliche Gewalt über das betreffende Kind ausüben, ausgestellt. Dieses Dokument ist höchstens drei Jahre gültig. Mit diesem Dokument kann ein Kind sowohl innerhalb als auch außerhalb des Königreichs schnell identifiziert werden.

Die Kids-ID ist demnach ein Identitäts- und Reisedokument, bietet aber auch andere Vorteile.

- Die elektronische Identifizierung ist ab sechs Jahren möglich. Mit den auf dem Chip gespeicherten Angaben kann das Dokument benutzt werden, um in Internet sicherer surfen und chatten zu können. Es bietet ebenfalls weitere elektronische Anwendungsmöglichkeiten. In Zukunft könnte es zum Beispiel als Bibliothekspass, Mitgliedskarte eines Sportclubs usw. benutzt werden.
- Eine zentrale, einheitliche Rufnummer (+32(0)78 150 350) ist auf allen Dokumenten vermerkt. Diese Nummer ist sieben Tage in der Woche rund um die Uhr erreichbar und ist zu wählen, wenn das Kind ein Problem hat oder in Gefahr ist. Die Eltern können, wenn sie es wünschen, diese zentrale Rufnummer mit einer Liste der im Notfall zu wählenden Rufnummern verknüpfen. Diese Verknüpfung einer zentralen Rufnummer mit einem Kaskadensystem bietet mehrere Vorteile:
- Personenbezogene Daten eines Dritten erscheinen nicht mehr auf dem Dokument.
- Mehrere Kontaktnummern können mitgeteilt werden, so dass in Ermangelung einer Antwort bei der ersten angewählten Nummer die folgende Nummer gewählt wird, bis man eine Antwort erhält.
- Das System ist anpassungsfähig, da eine Kontaktnummer, die nicht mehr aktuell ist, gestrichen und/oder abgeändert werden kann.
- Eine bessere Absicherung des Dokuments ist gewährleistet. Verschiedene Sicherheitselemente der eID sind auf dem Dokument implementiert worden, so dass es schwer zu fälschen ist.

Natürlich kann die Kids-ID nicht alle Probleme lösen und ersetzt auf keinen Fall die Eltern. Die Sicherheit eines Kindes unterliegt nach wie vor der Verantwortung seiner Eltern, doch kann die **Kids-ID** ein wichtiges Hilfsmittel darstellen.

Anbei finden Sie die Allgemeinen Anweisungen in Bezug auf elektronische Identitätsdokumente für Kinder unter zwölf Jahren (Kids-ID). Besuchen Sie ebenfalls unsere Website: [www.ibz.rn.fgov.be](http://www.ibz.rn.fgov.be) (unter "Elektronische Identitätsdokumente und Personalausweise" – "Kids-ID") oder wenden Sie sich an meine Verwaltung für weitere Informationen.

Ich bitte um Mitteilung des vorliegenden Rundschreibens an Ihre Dienste.

Hochachtungsvoll

Luc VANNESTE  
Generaldirektor